Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr

Breslauer Zeitung

№ 26. Montag den 26. Januar 1852.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 23. Januar. Der heutige „Moniteur" rechtfertigt die Konfiskation der orleans'schen Güter durch das Beispiel Ludwig des Achtzehnten gegen die Güter Napoleons.

Paris, 23. Jan. (Tel. Dep. d. Preuß. Ztg.) **Nach dem heutigen „Moniteur" ist Casabianca zum Staatsminister mit der Befugniß der Kontrasignatur ernannt, seine Attributionen bringen ihn mit Senat, legislativem Körper und Staatsrath in Verbindung. Maupas ist Polizeiminister, er übt die Sicherheits-, Handels- und hohe Polizei, überwacht Nationalgarde, Gendarmerie, Journale und Theater. Abbatucci, Bineau, Persigny ersetzen Rouher, Fould und Morny als Justiz-, Finanz- und Minister des Innern.**

Paris, 24. Jan. (Tel. Dep. d. Preuß. Ztg.) **Die neuesten Dekrete sind bereits vom Staatsminister Casabianca gegengezeichnet, durch welchen der Präsident, wie der Kaiser durch den Staatssekretär, die ganze politische Thätigkeit in seinen Händen centralisirte.**

Man erwartet noch weitere Ministerial-Aenderungen. Von den Ueberschüssen des Erlöses der orleans'schen Güter sind je zehn Millionen für die Unterstützungsgesellschaften, für Arbeiterwohnungen und ländliche Kredit-Anstalten bestimmt. Zugleich entsagt der Präsident jeder Reklamation wegen der konfiszirten bonaparteschen Güter.

Der „Moniteur" enthält die Ernennung der Bataillons- und Kompagnie-Chefs der pariser Nationalgarde.

Preußen.

Berlin, 24. Januar. [Amtliches.] Der Ober-Bergrath, Ober-Bergmeister von Kummer zu Breslau, ist in gleicher Eigenschaft an das Ober-Bergamt zu Dortmund versetzt worden.

[Militärwochenblatt.] v. Alvensleben, Major vom großen Generalstabe, zum Chef des Generalstabes vom 8. Armeekorps ernannt. v. Werder, v. Graevenitz, P. Fähnrs. vom 5. Jäger-Bat., zu Sec. Lts. befördert, letzterer als überzähl. unter Versetzung zum 6. Jäger-Bat. v. Schildt, Major zur Dispos., zuletzt Chef der ehemaligen Kaiser Alexander Gren. Regts. Garnis. Komp., mit seiner bisher. Pension der Abschied bewilligt. Stricker, wirkl. geh. Kriegsrath a. D., gestattet, die Uniform der Räthe 2. Klasse des Kriegsministeriums auch im Ruhestande zu tragen.

Berlin, 24. Januar. [Die Revision.] Es scheint sich zu bestätigen, daß die Idee, einen Theil der Mitglieder der ersten Kammer aus den Provinzialständen entweder direkt durch Wahl oder indirekt durch Präsentation einer Anzahl von Kandidaten hervorgehen zu lassen, von der Regierung definitiv aufgegeben ist. Die „Voss. Ztg." hebt einige Motive hervor, welche diesen Entschluß veranlaßt haben. „Einmal", schreibt sie, „macht man mit Recht darauf aufmerksam, daß die ständische Frage, so weit sie auf die Provinzial-Vertretung Bezug hat, dermalen weder entschieden sei, noch Aussicht auf eine baldige definitive Entscheidung habe, und daß es überhaupt als zweifelhaft betrachtet werden müsse, daß die betreffende Entscheidung ganz nach den Wünschen der ständischen Partei schließlich ausfallen werde — und daß demnach der gewünschte Zusammenhang der einen Hälfte der Mitglieder der ersten Kammer mit der ständischen Provinzialvertretung der endlichen und definitiven Gestaltung unserer inneren Angelegenheiten vorgreife; sodann dürften die Wünsche der ständischen Partei auch mit dem Prinzip, welches die Regierung in Betreff unserer gegenwärtigen innern Staatsform zu befolgen gewillt scheint, nicht zu vereinbaren sein. Eine Verpflichtung der Krone dem ständischen Wesen gegenüber in dem angedeuteten Sinne würde das Recht der Mitberathung, welches das ständische Wesen früher besessen, in gewisser Beziehung zum Rechte der Mitregierung erweitern." Zur Beruhigung wird den Ständischen eine angemessene Berücksichtigung der ständischen Elemente in Aussicht gestellt; aber diese Berücksichtigung müsse eine ganz unabhängige sein.

Das „Preußische Wochenblatt" bringt einen ausführlichen Artikel über denselben Gegenstand, zur Befürwortung des Heffterschen Amendements, welches bekanntlich gewählte Mitglieder von der ersten Kammer ganz ausschließt. Der Artikel legt Werth darauf, daß das Recht der Krone zur Ernennung der Mitglieder der ersten Kammer nicht an die ministerielle Kontrasignatur gebunden wird, und spricht den Wunsch aus, daß, wenn die Zahl der erblichen Pairs unbeschränkt sei, die Ernennung der lebenslänglichen Mitglieder doch an eine gewisse Zahl gebunden werde, etwa in der Art, daß sie die Hälfte der erblichen Pairs nicht übersteige.

Der Abg. Dr. Klee hat wiederum einen Antrag auf Verfassungsänderung eingebracht. Es sollen nämlich alle politischen Verbrechen den Schwurgerichten entzogen und Art. 94 der Verfassung demgemäß abgeändert werden. Der Antrag wird in der Montagssitzung der ersten Kammer zur Unterstützung gestellt werden.

(N. Pr. Z.) Wie wir schon bemerkt haben, wird das Ministerium in der Frage über die künftige Zusammensetzung der ersten Kammer die Initiative ergreifen, indessen jedenfalls in einer Weise, wodurch sie zugleich jede Gemeinschaft mit denjenigen Mitgliedern der ersten Kammer, von welchen der hierüber schon eingebrachte Antrag entstanden ist, ablehnen wird. Der betreffende Gesetzesvorschlag dürfte Gegenstand der heutigen Berathung des Staatsministeriums gewesen sein.

Berlin, 24. Januar. [Parlamentarisches.] Der Denkschrift, welche der hiesige Stadtrath Dr. Jakobson den Kammern im Interesse der Staatsgläubiger des ehemaligen Königreichs Westfalen überreicht hat, ist ein Rechtsgelehrter von hoher Auktorität, der Vizepräsident des Obertribunals Dr. Busse beigetreten. Die Vertretung der in Frage stehenden Ansprüche in der zweiten Kammer hat dem Vernehmen nach der Abgeordnete Justizrath Geppert übernommen. Eine Anzahl außerhalb Berlins wohnender Gläubiger haben sich gleichfalls an die Kammern gewendet, u. A. mehrere magdeburger Kaufleute. Diese Angelegenheit ist bekanntlich schon auf dem Vereinigten Landtage von 1847 verhandelt und von der Kurie der drei Stände zu Gunsten der Gläubiger befürwortet worden.

Der berliner Magistrat hat sich in Betreff der von der Regierung beabsichtigten Erhöhung der Erhebungskosten von dem Kommunalzuschlage der Mahl- und Schlachtsteuer mit einer Petition an die Kammern gewendet. Ueberhaupt erwartet eine beträchtliche Anzahl städtischer Behörden Abhilfe ihrer Beschwerden von den Kammern. Pommersche Magistrate sind um Befreiung von den Lasten der Kriminalgerichtsbarkeit eingekommen, eine Menge anderer wünschen entweder Einführung der neuen Gemeindeordnung oder Beibehaltung der älteren Städteordnung. Die christkatholische Gemeinde in Danzig und die freie Gemeinde in Königsberg verlangen Schutz für ihre Religionsübung. Käufer fiskalischer Jagdrechte erwarten eine Entschädigung für deren Aufhebung und der Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, einer der bedeutendsten Grundbesitzer der Provinz Sachsen, fordert Wiederherstellung des Jagdrechts in seinem Zustande vor 1848.

Dem Antrage, welchen die Linke der ersten Kammer auf Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung der Verfassungsmäßigkeit der gegen die freien Gemeinden ergriffenen Maßregeln gestellt hat, ist eine Denkschrift beigegeben, welche in gleicher Weise wie die Claessensche alle bekannt gewordenen Administrativ-Maßregeln gegen die Presse, so alle gegen die dissidentischen Genossenschaften von der Regierung unternommenen Schritte zur Erörterung zieht. Eine besondere Anlage betrifft die Verhältnisse der freien Gemeinde zu Naumburg.

Der von den Herren v. Vincke und v. Brünneck der ersten Kammer vorgelegte neue Entwurf einer Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen stellt sich die Aufgabe, die Gemeindeordnung von 1850 in wesentlichen Bestimmungen auf den Rechtsstand der Städteordnung von 1808 zurückzuführen und sich zugleich dem Entwurfe einer Landgemeinde-Ordnung für dieselben Provinzen anzuschließen. Sie bezweckt dabei besonders denjenigen, welchen die neue Gemeinde-Ordnung das früher besessene Wahlrecht entzieht, dasselbe zurück zu gewähren. (C. B.)

[Erste Kammer.] Wir erfahren zu unserer großen Befriedigung, daß die betreffende Kommission mit bedeutenden Majoritäten die Erhaltung des Prinzips der Dominial-Polizei, die Aufrechthaltung der Verfassung der neuvorpommerschen Städte und die Verwerfung der Anträge der Linken auf Mißbilligung der ständischen Maßregeln der Regierung beschlossen hat. Der Abgeordnete v. Gerlach ist zum Berichterstatter über diese Anträge und über die Anträge auf sofortige Vorlegung der Kreis- und Provinzial-Ordnung gewählt worden. — Wie verlautet, hat der Minister des Innern, v. Westphalen, in der Kommissions-Sitzung in einer ganz ausgezeichneten Rede sich gegen die Anträge der Linken ausgesprochen.

[Zweite Kammer.] Die Kommission für Handel und Gewerbe, welche aus den Abgeordneten Steinbeck, als Vorsitzenden, Körner, Berichterstatter, Grenzberger, Metzenthin, v. Weickhmann, Bormann, Pasterts und Wegener besteht, hat jetzt ihren ersten Bericht abgestattet. Von den 10 darin aufgeführten Petitionen schlägt sie bei 8 Uebergang zur Tages-Ordnung vor, wodurch sie beseitigt werden; nur zwei, die des Gewerberaths zu Rade vorm Wald und des Magistrats zu Forste in der Niederlausitz, beide des Inhalts: den Handel mit Enden, Garnabfällen und Dräumen zum Schutz der Eigenthümer unter geeignete gesetzliche Kontrole zu steuen, empfiehlt sie der königl. Staatsregierung zu überweisen. — Ueberhaupt sind im Laufe dieser Session 253 Petitionen eingegangen, sowie 13 Anträge von Mitgliedern der Versammlung, von denen bisher erst einer, der Claessen'sche, erledigt worden ist.

Die zweite Kammer wird am Montag, den 26. Januar 1852, Vormittags 11 Uhr, wieder eine Sitzung halten. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Wahlprüfungen; 2) Bericht der Kommission für Agrar-Verhältnisse über den Antrag der Abgeordneten Robe und Genossen wegen Abänderung des § 84 des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse; 3) dritter Bericht der Petitions-Kommission über verschiedene Petitionen; 4) erster Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über verschiedene Petitionen. (N. Pr. Z.)

Berlin, 24. Jan. [Militärische Angelegenheiten.] Es ist nicht mehr zweifelhaft, daß die Dienstzeit auch bei der Infanterie eine dreijährige wird. Demgemäß wird auch die Dienstzeit für das zweite Aufgebot der Landwehr entsprechend abgekürzt werden. Eine andere wesentliche Aenderung in der Formation des Heeres betrifft die Landwehr-Kavallerie. Die Mannschaften werden nicht mehr zu besondern Landwehr-Ulanen-Regimentern zusammenberufen, sondern als 5. Eskadron zu dem Regiment (in jeder Provinz) der Waffe gezogen, in welcher sie gedient haben.

Nach dem heutigen „Militär-Wochenblatt" ist v. Alvensleben, Major vom großen Generalstabe, zum Chef des Generalstabes vom 8. Armeekorps ernannt, und v. Schildt, Major zur Disposition, zuletzt Chef der ehemaligen Kaiser Alexander Grenadier-Regiments-Garnisons-Kompagnie, mit seiner bisherigen Pension, der Abschied verliehen worden.

Die militärische Gesellschaft hielt in Berlin im Englischen Hause am 23., als dem Vorabend des hohen Geburtstags Friedrichs des Großen, ihre erste Sitzung in diesem

Jahre bei überaus zahlreicher Versammlung, an der Spitze die hohe Generalität der königlichen Residenz und Se. Excellenz der Kriegsminister v. Bonin. Die Direktion hatte den Hofmarschall Oberst-Lieutenant v. Schöning zu Potsdam aufgefordert, bei dieser Veranlassung einen Vortrag zu halten, und derselbe las über den ersten schlesischen Krieg in zwanglosen Abschnitten gegen 3 Stunden, worauf die Gesellschaft zum Souper ging. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen verherrlichte durch seine Anwesenheit die Gesellschaft, auch Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert und Se. Durchlaucht der Fürst Radziwill, ja selbst das hochverehrte Ehrenmitglied, der Baron v. Humboldt, waren erschienen, und Alle widmeten dem Vortrage die gespannteste Aufmerksamkeit. (N. Pr. Z.)

Berlin, 24. Januar. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Se. Majestät der König haben für heute im Grunewald große Jagd befohlen.

JJ. kk. HH. der regierende Großherzog, die Frau Großherzogin und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin werden am 31. d. M. hier eintreffen und auf längere Zeit hier Höchstihre Residenz nehmen. J. k. H. die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin werden am 7. Februar, JJ. kk. HH. der regierende Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz gegen Ende Februars hier erwartet. Se. Durchlaucht der Fürst Georg Victor von Waldeck und Pyrmont hat heute Berlin verlassen und sich nach Dresden begeben, wo der durchlauchtige Prinz Wolrad-Melander von Waldeck, der jüngere Bruder des Fürsten, erzogen wird.

Se. Durchlaucht der Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg ist von Neu-Strelitz zurück gestern Abend hier durch nach Potsdam gereist.

Es ist jetzt ziemlich unzweifelhaft, daß der Unterstaats-Sekretär im Ministerim für landwirthschaftliche Angelegenheiten, wirkliche geheime Ober-Justizrath Bode, eine anderweitige Stellung beim Staatsrathe erhalten wird, und zwar aus Rücksicht auf seine außergewöhnliche Gesetzeskenntniß und sonstige außerordentliche juristische Befähigung.

Als künftiger Ober-Präsident der Provinz Pommern wurde bisher vorzugsweise und von vielen Seiten ein hoher Beamter aus dem Ministerium des Innern gewünscht, der jedoch hier unentbehrlich sein dürfte. Derselbe wird sich deshalb darauf zu beschränken haben, auch seiner Seits für eine anderweitige baldige und tüchtige Besetzung dieses wichtigen Amtes Sorge zu tragen. (S. Stettin.)

Die in andere hiesige Zeitungen übergegangene Mittheilung des C. B., nach welcher der Unterstaats-Sekretär im Ministerium des Innern Frhr. v. Manteuffel am 21. d. M. eine Audienz bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen gehabt haben soll, dürfen wir dahin berichtigen, daß Herr v. Manteuffel sich am genannten Tage pflichtmäßig bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen gemeldet hat, wie von den meisten höhern Staatsbeamten zu geschehen pflegt und von allen geschehen sollte. Eine Audienz hat Herr v. Manteuffel nicht gehabt.

Der herzoglich braunschweigsche Staatsminister a. D. und Oberjägermeister Graf v. Veltheim ist aus Harbke hier angekommen.

Der königliche Kammerherr Graf Friedrich zu Reichenbach-Goschütz ist nach Pilsen von hier abgereist. (N. Pr. Z.)

C. B. **Berlin,** 24. Januar. [Zur Handels-Politik.] Die aus Hannover hier eingetroffene Nachricht von der Annahme des Septembervertrages durch die große Mehrheit beider hannov. Kammern bringt die deutsche Zollfrage, — wir möchten sagen zu einem festen Abschluß. — Mit der nun durch die Kammern ausgesprochenen Genehmigung des Septembervertrages ist der norddeutsche Zollbund trotz aller Machinationen ins Leben gerufen. — Der wiener Zoll- und Handelskonferenz gegenüber steht dies als Thatsache fest. — An dem Anschluß Oldenburgs und Mecklenburgs ist nicht mehr zu zweifeln. — Der gute Wille der hannverschen Regierung ist außer aller Frage, — es hat sich dies nicht nur bei den Kammerverhandlungen, sondern auch bei den Verhandlungen mit Oldenburg und Lippe klar herausgestellt. — Von Wien aus ist mitgetheilt worden, daß zwischen Oesterreich und Frankreich der Vertrag zum Schutz des literarischen Eigenthums bereits abgeschlossen sei. Nach dem, was wir erfahren, ist dies jedoch noch nicht der Fall und scheint man auch in Wien daran festzuhalten, diesen Vertrag mit Preußen gemeinschaftlich und gleichzeitig zu Stande zu bringen. Die mehrfachen wichtigen Geschäfte der französischen Legationen in den deutschen Residenzen mögen zur Zeit einer besondern schnellen Förderung dieses Vertragsabschlusses einigermaßen im Wege gestanden haben.

Für den von Sachsen in Frankfurt eingebrachten Antrag, Bestimmungen zur Ordnung des Patentwesens zu treffen, soll von mehreren Seiten die Berufung von Fachmännern nach Frankfurt dringend gewünscht werden.

Berlin, 24. Januar. [Zur Tages-Chronik.] Es ist hier heute noch eine zweite Depesche aus Paris eingetroffen, der zu Folge das neue französische Ministerium eine offizielle Rechtfertigung des Verkaufs der Güter der Orleans erscheinen läßt. — Der Ministerwechsel ist aus Anlaß dieser Frage erfolgt, de Morny wollte nicht in diese Art der Lösung willigen, die andererseits von dem Prinz-Präsidenten mit der größten Bestimmtheit gefordert wurde, indem er auf die Einziehung der Güter der Bonapartes bei der Rückkehr Ludwig XVIII. verwies. — Für die auswärtige Politik scheint der Ministerwechsel von keiner Bedeutung. Auf die Börse macht Foulds Rücktritt um so mehr Eindruck, als derselbe aus der Weigerung, sich in Finanz- und Steuerreform-Experimente einzulassen, hervorgegangen ist.

Französische Blätter theilen dem Grafen Zieten, welcher zunächst nach Brüssel gegangen ist, eine Spezial-Mission im Auftrage der preußischen Regierung zu. Es wird kaum der Versicherung bedürfen, daß dies eine Journal-Erfindung ist.

Den vielfachen anderweitigen Mittheilungen gegenüber, welche von bestimmten Verabredungen sprechen, welche für den Fall eines Rückzuges der deutschen Truppen über eine stärkere Besetzung Hamburgs getroffen worden sein sollen, haben wir Grund zu der Annahme, daß über diesen Punkt vereinbarte Bestimmungen zwischen Oesterreich und Preußen bis zur Stunde noch nicht vorliegen. (C. B.)

Die Antwort-Note des großbritannischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Lord Granville auf die Beschwerden der Kontinentalmächte in Betreff der Flüchtlingsfrage ist jetzt, wie man der „Freim. Sachsen-Ztg." schreibt, erfolgt und vom 13. d. Mts. datirt. Sie ist an Frankreich, Oesterreich, Rußland und an den Bundestag gerichtet. Preußen hat bekanntlich seine betreffende Note zurückgezogen, als Lord Palmerston zurücktrat.

Der Cardinal und Fürstbischof Diepenbrock hat der hiesigen St. Michaeliskirche 1000 Rthl. und dem katholischen Krankenhause ebenfalls 1000 Rthl. geschenkt.

Im Laufe der letzten Woche ist durch die Polizeibehörde den hiesigen Buchhändlern der Vertrieb folgender Drucksachen untersagt worden: Das Wahre über Kirche und Staat, von einem Stabsoffizier, Frankfurt a. M. im ungenannten Verlage; Christus und die Erlösung, mit dem Druckort London; Loose, der deutsche Verfassungskampf, Reutlingen bei Mäcken, und der Glasbrennersche Prophet, Hamburg im Verlags-Comtoir erschienen.

Das Geschäftslokal des Buchhändlers Simion ist vorgestern zwar entsiegelt und dem Eigenthümer wieder übergeben worden, es ist demselben aber eine eigentliche Fortführung des Geschäfts nicht gestattet, sondern nur erlaubt worden, seine laufenden Geschäfte abzuwickeln. Das betreffende Untersuchungsverfahren zur definitiven Entscheidung der Sache ist sowohl beim Polizei-Präsidium, als beim Gericht zur Einleitung gestellt. (Preuß. Ztg.)

Die österreichische Regierung hat mit einem Papierfabrikanten des Zollvereins einen Kontrakt auf eine jährliche Lieferung von 26,000 Ries Papier zur Benutzung für Werthpapiere abgeschlossen.

Stettin, 24. Jan. [Kandidaten für das Oberpräsidium.] Unter den Kandidaten, die sich um die erledigte Oberpräsidentenstelle in Pommern bewerben, wird Herr v. Kleist-Retzow genannt. Man sagt, derselbe habe nur auf die Aussicht hin, daß bei Besetzung jener Stelle auf ihn reflektirt werde, sich bereit finden lassen, die Oberpräsidentur der Rheinprovinz einstweilen anzunehmen. Der „Magd. Corr." nennt unter den Kandidaten auch den Regierungspräsidenten v. Senden in Breslau, bezweifelt aber, daß dessen Bewerbung von Erfolg sein werde. Dasselbe Blatt meint, der Polizeidirektor v. Motz in Posen, der als Oberregierungsrath früher nach Stettin versetzt werden sollte, werde in Posen bleiben. (Ostsee-Z.)

Königsberg, 21. Jan. [Einführung des Gemeinderath.] Heut Mittag hat die Einführung des neuen Gemeinderathes durch den Regierungspräsidenten v. Kotze stattgefunden, doch mußte die Wahl des Bureaus noch unterbleiben, da fast alle in den Gemeinderath gewählten Beamteu die Genehmigung der vorgesetzten Behörden noch nicht erhalten hatten. (N. Pr. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 21. Jan. Der Köln. Ztg. wird die von Preußen in der Bundestagssitzung vom 27. Dezember abgegebene Erklärung in Bezug auf die Flotte mitgetheilt:

„Die königl. Regierung, welche von den Anfängen der deutschen Flotte her dieser wichtigen Schöpfung ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet und letztere durch unverweilte Einzahlung ihres Antheiles an der ersten zur Gründung der Flotte ausgeschriebenen, aber noch jetzt nicht von allen Bundesgenossen berichtigten Matrikular-Umlage bethätigt hat, ist gern bereit, auch zur Gründung einer durch Kontingente zu bildenden Bundesflotte, wie solche in allgemeinen Grundzügen in den Ausschußanträgen Punkt 1 bis 7 vorgeschlagen wird, mitzuwirken. Sie ist indessen entschlossen, zu einer neuen Vereinbarung über eine Bundesflotte erst dann ihre Hand zu bieten, wenn eine Auseinandersetzung über das jetzige Nordseegeschwader stattgefunden haben wird. Die in den Punkten 1 bis 7 des Ausschußberichtes berührten, lediglich der freien Entschließung eines jeden Theilnehmers anheimfallenden Fragen: „ob die verbündeten Regierungen für die Zukunft eine Bundesflotte zu organisiren beabsichtigen, und in welcher Gestalt?", können die Entscheidung über das Schicksal der jetzt in der Nordsee befindlichen Flotte nicht aufhalten. So lange letztere nicht feststeht, würde der für die Zukunft zu schließenden Vereinbarung eine sichere Basis fehlen. Indem die königl. Regierung ihr Bedauern ausspricht, daß diese Entscheidung nicht früher erfolgt ist, muß sie, bevor sie bei jetziger Sachlage über den diese Frage berührenden Punkt 8 des Ausschußantrages eine definitive Erklärung abzugeben vermag, eine Feststellung darüber erwarten, ob und eventuell welche Staaten künftig zur Nordsee-Flotten-Abtheilung gehören werden, und unter welchen Bedingungen dieselben bereit sind, sich bei der Auseinandersetzung über die jetzige Nordsee-Flotille zu betheiligen. Nur so viel bemerkt die königl. Regierung schon jetzt, daß sie, davon ausgehend, wie keiner der bei der jetzigen Flotte betheiligten Staaten genöthigt werden kann, in die Abtretung seines Antheils an dem Material anders, als im Wege freier Vereinbarung zu willigen, zur Aufhebung der bisherigen Gemeinschaft für sich die Naturaltheilung nach Verhältniß dessen verlangt, was sie zur Anschaffung beigetragen hat, unter Feststellung des Werthes, der einzelnen Bestandtheile der Flotte durch Licitation unter den betheiligten Regierungen oder durch eine vor der Theilung aufgenommene Taxe des wahren Werthes. Mag aber die Entscheidung über das künftige Schicksal der Flotte ausfallen wie sie wolle, so kann die königl. Regierung doch keinesfalls von der Ueberzeugung weichen, daß die Unterhaltung der Flotte während der verflossenen Jahre sämmtlichen Bundesstaaten zur Last fallen müsse. Denn unzweifelhaft hat der Bund durch seine Organe die Flotte bisher in seine Verwaltung und Benutzung genommen und den Regierungen, aus deren Geldern sie angeschafft ist, die freie Disposition darüber bis jetzt vorenthalten. Ausdrückliche Verwahrung muß endlich die k. Regierung hierdurch gegen jede Aufnahme von Anleihen und Verpfändung der Schiffe an Privatpersonen vor erfolgter Naturaltheilung einlegen, sowie gegen jede weitere Anrechnung von Unterhaltungskosten, in so weit solche nächst der Deckung aller noch nicht bezahlter Rückstände aus den Vorjahren durch diejenigen Summen noch nicht bestritten werden können, welche durch die aus den bisherigen Aufforderungen zu Vorschüssen eingezahlten oder zu erwartenden Gelder gebildet werden."

Der Marine-Ausschuß, wird der Pr. Ztg. aus Frankfurt geschrieben, hat wiederum mehrere Sitzungen gehalten, und wird nächstens Bericht erstatten über die Modalitäten der Uebernahme der Flotte seitens der einzelnen Regierungen, und über die von Hannover angeregte Frage, ob die Flotte bis zum 1. Januar d. J. als Bundeseigenthum zu betrachten ist. Die meisten Regierungen sollen sich für die Bejahung der letzten Frage auszusprechen gesonnen sein. „Wollte man die entgegengesetzte Ansicht akzeptiren," schreibt die Pr. Ztg., „so würde der Bund zu Majoritätsbeschlüssen in dieser Sache nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Art. 15 der wiener Schlußakte in keiner Weise berechtigt sein. Ist nämlich die Flotte bis zum 1. Januar d. J. nicht als Bundeseigenthum zu betrachten, so konkurriren die Bundesglieder nicht in ihrer vertragsmäßigen Einheit, sondern als einzelne selbstständige Staaten, welche über jura singulorum paciszirен, und es kann daher nach dem erwähnten Art. 15 in solchen Fällen ohne freie Zustimmung sämmtlicher Betheiligten kein dieselben verbindender Beschluß gefaßt werden. Hiernach würden also nur diejenigen Staaten zu einer eigentlichen Beschlußnahme berechtigt sein, welche sich an der Nordseeflotte betheiligt, d. h. welche Geldbeiträge zu derselben eingezahlt haben; zu diesen gehören nun namentlich Oesterreich, Sachsen, Baiern, Kurhessen nicht und es stände denselben daher nur ein votum consultativum zu, während jeder der konkurrirenden Staaten ein Veto hat. Freilich würde von diesem Standpunkte aus auch die Nachzahlung der rückständigen Beiträge zur Gründung der Flotte fortfallen, und es ist daher nicht schwer abzusehen, woher die Ansicht stammt, nach welcher die Nordseeflotte auch bis zum 1. Januar d. J. nicht als Bundeseigenthum zu betrachten wäre."

München, 21. Januar. Die Kammer der Reichsräthe berieth heute das Disziplinargesetz bezüglich der Staatsdiener und nahm in vierstündiger Sitzung den aus 65 Artikeln bestehenden Entwurf größtentheils in der Fassung der Regierungsvorlage an. Nur der zweite Abschnitt, der die Unabsetzbarkeit der Richter wenigstens prinzipiell anerkennt, fand keine Gnade in den Augen der Herren Reichsräthe. Er wurde gänzlich gestrichen. — Die zweite Kammer fuhr in der Budgetberathung fort und vollendete den Etat des Ministeriums des Innern. — Von den jüngst erfolgten Ausweisungen ist eine, die des Rechtspraktikanten Hagen, zurückgenommen worden.

Karlsruhe, 20. Januar. Der Staatsstreich in Frankreich hat unsere Regierung in großen Schrecken versetzt. Schon früher verlautete von damals gegebenen außerordentlichen Anordnungen, jetzt werden erst die näheren Bestimmungen bekannt, nach denen die Behörden einfach außer einem sofortigen und energischen Gebrauch der Waffen bei dem Ausbruche von Unruhen angewiesen waren, „alle aus den letzten Jahren her bekannten Wühler und Revolutionäre" einzuziehen.

Darmstadt, 20. Januar. Dem „Schw. M." schreibt man von hier: Nachdem die Bärte der hiesigen Civilstaatsbeamten und des Militärs ihre bestimmte Form und Regelung erhalten haben, ist nun auch im Wesentlichen das Gleiche für die Bärte

der Advokaten geschehen. Das hierauf bezügliche Ministerialreskript sagt, „daß es die Würde der gerichtlichen Verhandlungen nicht minder, als die Achtung beeinträchtige, welche die Anwälte dem Gerichte schuldig seien, wenn diese in den Sitzungen, abgesehen von ihrer Kleidung, zum Beispiel durch den Schnitt des Bartes eine auffallend unpassende Erscheinung abgeben, weshalb man von den Anwälten erwarte, daß sie auch hierin Alles vermeiden würden, was der Würde der gerichtlichen Verhandlungen und der Achtung vor den Gerichten entgegen sei.“ Gleiche Bestimmung ist dann für die Accessisten getroffen, welchen erlaubt ist, bei Advokaten zu arbeiten.

Wiesbaden, 20. Januar. Dem Vernehmen nach ist Fürst Wittgenstein — der gewesene Reichsminister — zum Ministerpräsidenten an die Stelle des Herrn von Wintzingerode ernannt und den obersten Behörden heute bereits Mittheilung davon gemacht worden. (Mittelrh. Z.)

Gotha, 21. Januar. Unter fortdauerndem Schweigen der Linken hat nun der Landtag bereits drei Tage über das neue Staatsgrundgesetz berathen. In der heutigen Sitzung beantragte der Staatsminister von Seebach die Verwandlung der öffentlichen in eine geheime Sitzung, „um eine Eröffnung über das gegenwärtige Verhältniß der Verfassungsfrage zu der obersten Bundesbehörde zu machen und zugleich den von der Linken ausgesprochenen Vorwurf zu entkräften, daß er die Gefahren einer Nichtannahme nicht genau bezeichnet habe.“ Die betreffende Eröffnung des Ministers in der erst nach langer Debatte beschlossenen geheimen Sitzung sollen, wie man sagt, nicht ohne Wirkung auf einige Miglieder der Linken geblieben sein. (Leipz. Z.)

Gera, 20. Januar. Der Redakteur der offiziellen „Geraschen Ztg.“ ist von hier ausgewiesen worden, weil er in etwas starken Ausdrücken über den Napoleonschen Staatsstreich gesprochen hatte. (F. J.)

Hannover, 23. Januar. Die erste Lesung und Berathung des Septembervertrages ist heute in beiden Kammern beendet. Beide Kammern haben dem Vertrage ihre Ratifikation ertheilt. In der zweiten Kammer erklärten sich 42 für, 29 gegen den Vertrag. In der ersten Kammer stellte sich das Verhältniß noch günstiger: nur 17 stimmten gegen die Ratifikation; die Zahl der Majorität weder noch der Anwesenden wird genau angegeben; nach einer ungefähren Berechnung ist aber eine Zweidrittelmajorität anzunehmen. Mit diesen Majoritäten in beiden Kammern scheint mir die Sache entschieden zu sein; ich fürchte nichts mehr von der zweiten Abstimmung, die uns in nächster Woche bevorsteht. (Const. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Jan. Dagbladet giebt heute folgende Ministerliste: Sponneck Finanzen, A. W. Scheel Justiz, Bang Inneres, Brammer Cultus, Hansen Krieg, Zahrtmann Marine, Bluhme auswärtige Angelegenheiten, Carl Moltke für Schleswig, Reventlow-Criminil für Holstein; ein Conseils-Präsident wird nicht genannt. „Sollte diese Liste — fügt gedachtes Blatt hinzu — sich bestätigen, so wäre es eine vollständige Aufgebung Dänemarks und der dänischen Sache.“

Oesterreich.

O. C. **Wien,** 24. Jan. [Tagesbericht.] Der Hr. Minister ohne Portefeuille, Frhr. v. Kulmer, ist von Sr. Maj. dem Kaiser unter Bezeigung der allerh. Zufriedenheit zum Reichsrathe unter Beibehaltung seiner Bezüge und zugleich zum geheimen Rathe ernannt worden.

Ungeachtet der neue Zolltarif bis jetzt noch nicht in sämmtliche Landessprachen übersetzt erscheinen konnte, ist in Folge allerh. Entschließung vom 24. Dez. v. J. gleichwohl der erste Februar 1852 wiederholt als derjenige Tag bezeichnet worden, an welchem dessen Aktivirung jedenfalls Statt zu finden haben wird. Die Versendung des Zolltarifes in italienischer Sprache wird zuverlässig noch im Laufe d. M. erfolgen.

Um dem Schmuggel nach Kräften zu steuern und die Wirksamkeit des neuen Zolltarifes zu verbürgen, hat die h. Staatsverwaltung verfügt, daß bezüglich mehrerer besonders kostbarer und dem Schmuggel ausgesetzter Artiikel bei vorkommenden Gefällsübertretungen und bei eventuellen Strafbemessungen nicht mehr die Verkürzung der entfallenden Abgabengebühr, sondern der Werth der geschmuggelten Waaren zum Grunde zu legen sei.

Da die königl. piemontesische Regierung jenen österreichischen Dampfern, welche den Lago maggiore befahren, untersagt hatte, die sardinischen Ufer zu berühren, hat sich nunmehr auch Se. Excellenz der Hr. Feldmarschall Graf Radetzky veranlaßt gefunden, Reciprocität zu üben, und die sardinischen Dampfer dürfen sich jetzt dem lombardischen Ufer nur auf eine Entfernung von 200 Metres nähern.

Die Fregatte Venus, mit Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Ferdinand Max am Bord, hat am 14. d. den Kanal von Calamotte verlassen und ist nach dem Golfe abgesegelt. Am 12. d. landete Se. k. k. Hoheit auf der isola di mezzo und besuchte die Kirche Maria di Bissone, wo ein altspanischer Altar und ein Handbuch Kaiser Karl V. aufbewahrt wird.

Der serbische National-General Knicanin ist zum wirklichen Woiwoden des Fürstenthums Serbien ernannt worden.

Italien.

* **Turin,** 20. Jan. Der Gesetzesvorschlag über die Abzüge von den Besoldungen der Beamten ward heute debattirt. Der 2te Artikel ward angenommen, die übrigen Artikel wurden der Kommission zur Umarbeitung zurückerstattet. Das zu Genua erschienene ultrademokratische Blatt „Maga“ ist eingegangen. In der Deputirtenkammer wird nächstens das Preßgesetz zur Debatte gelangen, worauf der Schluß der Session erfolgt. Die Wiederberufung des Parlamentes wird im Februar stattfinden. Die bezügliche Thronrede ist dem Vernehmen nach bereits vorbereitet. Ungeachtet der von Seite der St. Paulsgesellschaft erhobenen Proteste hat die Regierung eine Centraldirektion und Kommissionen zur provisorischen Verwaltung der bis jetzt von dieser Gesellschaft verwalteten Wohlthätigkeitsfonds bestellt. Bertoldi, ein bekannter demokratischer Dichter und ehemaliger Mitarbeiter der „Concordia“, ward zum Erstaunen der Conservativen zum außerordentlichen Schulinspektor des Königreiches ernannt.

Frankreich.

Paris, 22. Januar. [Tagesbericht.] Die „Patrie“ meldet eben, daß Morgen im „Moniteur universel“ eine neue Organisation der Ministerien veröffentlicht werden würde, womit ein Ministerwechsel verbunden sein würde. Hr. v. Morny trete zurück und an seiner Statt würde Hr. v. Persigny das Ministerium des Innern übernehmen. Zugleich würde ein Polizeiministerium kreirt, welches Hr. v. Maupas übernehmen würde.

Der „Moniteur“ enthält einen Bericht des Arbeitsministers Magne an den Präsidenten der Republik: Die im August 1821 und 1822 durch Gesetze sanktionirten Verträge Betreffs des Baues und der Vollendung mehrerer Kanäle, waren fortwährender Gegenstand von Mißhelligkeiten zwischen der Regiernng, die diese Kanäle verwaltete und den Kompagnien, welche die zu diesen Bauten nöthigen Fonds vorgestreckt hatten. Diese Verträge sicherten den Kompagnien nach Amortisirung des Kapitals einen eventuellen Antheil und das Recht, bei den eintretenden Modifikationen des Tarifs mitzusprechen. Dies machte, daß diese künstliche Schifffahrt dem Lande nicht die Vortheile brachte, die sie ihm bringen sollte. Im Jahre 1851 machte die Regierung der Legislativen den Vorschlag, die den beiden Kompagnien der Quatre Canaux und des Rhone und Rhein gemachten Zugeständnisse und Rechte zurück zu kaufen. Die Legislative ernannte eine Kommission, welche den Vorschlag der Regierung verwarf und den Rückkauf durch die allgemeine oder theilweise Verpachtung der zehn Kanäle ersetzen wollte. Dies ist die Lage der Dinge; die Verpachtung bietet nur Nachtheile. Die Legislative selbst hatte nicht Zeit gefunden, die Sache zu erledigen und im nächsten März erlöschen einige der in Kraft stehenden Tarife. Der Minister hebt die Vortheile hervor, die der Rückkauf gegenüber der Verpachtung dem Staate bietet. — Diesem Berichte folgen zwei entsprechende Dekrete des Präsidenten der Republik.

Es heißt, daß die meisten Minister sich entschieden dem Plane widersetzen, die Güter der Familie Orleans mit Sequester zu belegen. Die Orleansprinzen sollen nämlich nur einen Theil ihrer Einkünfte fortan beziehen, während der Ueberschuß zu ihrem Vortheil kapitalisirt werden soll. Auch soll es ihnen verwehrt werden, die Immobilien, welche sie in Frankreich besitzen, zu verkaufen. Obgleich man für gewiß weiß, daß die Minister Fould und de Morny die stärksten Vorstellungen dagegen gemacht, herrscht die Meinung vor, daß die Maßregel dennoch beschlossen werden würde.

Man will wissen, daß Herr v. Fallour bei den nächsten Wahlen sich im Departement Maine et Loire aufstellen lassen wolle, und daß er sich dem jetzigen Gouvernement zu nähern beabsichtige.

Der Exrepräsentant Viktor Lanjuinais hat gestern Paris verlassen, um sich nach Italien zu begeben.

Die Zahl der politischen Gefangenen in Paris beläuft sich auf 507; davon befinden sich 285 im Fort von Vanves, 146 im Fort von Ivry und 76 im Fort von Bicetre.

Das „Journal de Rennes“ meldet, daß sich die Gattin des verbannten General und Quästors Leflo in Rennes befindet, und Anstalten trifft, um ihrem Gatten zu folgen, der sich in Jersey befindet.

Das Journal „Normandie“ will wissen, daß nächstens ein Dekret erscheinen werde, welches den Besitz von Luxuswaffen und solchen Waffen, die Alterthümer oder Kunstwerke sind, regeln soll. Man weiß, daß der Besitz von Kriegswaffen verboten ist; die neuen gesetzlichen Bestimmungen sollen den Zweck haben, dies näher zu bestimmen.

Gestern sah man Militärwagen in langen Reihen vor den 12 Mairien der 12 Arrondissements von Paris stehen, um die von der Nationalgarde in den letzten Tagen abgegebenen Waffen fortzuführen. Diese Waffen werden unmittelbar nach ihrer Uebernahme wieder in den Stand gesetzt werden.

Die Patrie enthält Folgendes: Gestern wurden für die Seelenruhe Ludwigs des Sechszehnten in allen Kirchen von Paris Todtenmessen gelesen. Eine andächtige Menge von Personen aus allen Klassen der Gesellschaft wohnte denselben bei. Diese Haltung der Bevölkerung war nicht nur ein dem tugendhaften Könige und seinem Andenken gezollter Tribut, sie war auch ein lebendiger Protest gegen die Akte und Doktrinen von 1793, die heute zu Tage alle Welt verdammt.

Der französische General Schneider kam vor einigen Tagen mit einem Freunde in Paris aus dem Café Anglais, wo sie gefrühstückt hatten, und setzten ihre Unterhaltung bis aufs Boulevard fort. Der General wurde von seinem Gegenstande, der Politik betraf, hingerissen und sprach etwas laut, als sich ihm ein Herr näherte und ihn höflich ersuchte, nicht so laut zu sprechen. Ehe der General dem Andern antworten konnte, war dieser verschwunden. Am Abende erhielt General Schneider von dem Kriegsminister Saint-Arnaud ein Schreiben, worin dieser ihn ersuchte, Paris innerhalb 24 Stunden zu verlassen, weil er indiscret in seinen Ausdrücken gewesen.

Großbritannien.

≈ **London,** 21. Jan. [Zur „großen Arbeitseinstellung“ (Strike)]. Gestern fand hier in Whitechapel eine Versammlung des Exekutiv-Raths der Amalgamated Society (Arbeiter-Verein) statt, um die Berichte der Zweig-Vereine in Empfang zu nehmen. Von 120 Zweigvereinen haben bis jetzt 72 über den Vorschlag abgestimmt, 10,000 Pfd. aus dem allgemeinen Arbeiterfonds zur Errichtung von unabhängigen Vereinswerkstätten (cooperative workshops) zu verwenden. Von den 72 Stimmen fielen 69 bejahend aus. Der Sekretär, Mr. Allan, meldete auch eine Menge freiwilliger Beiträge an, z. B. 10 Pfd. von einem Gentleman in Brighton, Mr. Will. Coningham, der sich auch erbot, wenn die Amalgamated Society ein gemeinsames Unternehmen gründen sollte, einige Aktien zu nehmen. Nächster Tage soll im geräumigsten Lokale Londons ein großes öffentliches Meeting von der Amalgamated Society veranstaltet werden. — Andrerseits schließen auch die Arbeitgeber (Association of Employers) ihre Reihen enger zusammen. Die Firma Fawcett u. Comp., Liverpool, hat allen ihren Leuten, die zur Amalgamated Society gehören, auf das Ende dieser Woche gekündigt, und Mr. Macgregor hat in seiner Fabrik dieselbe Warnung anschlagen lassen. Kleinere Firmen halten sich hier und im Norden standhaft neutral. Eine große Masse „Hände“ werden in wenigen Tagen wieder feiern müssen, und der Arbeiterfonds wird demnach einige 100 Mäuler mehr zu füttern haben. Die Aussichten für die Arbeiter gestalten sich sehr trübe.

≈ **London,** 22. Januar. [Palmerston. — Meetings. — Zum „Strike.“] Zum „Strike.“ Von den 120 Zweigvereinen der Amalgamated Society hatten bis gestern 95 für die Verwendung von 10,000 Pfd. aus dem Fonds auf Assoctiaions-Werkstätten gestimmt. — In Manchester kostete die Arbeitsfeier vorige Woche allein 782 Pfd., die aber nicht ganz aus dem Fonds bestritten wurden, sondern aus den laufenden Beiträgen beschäftigter Arbeiter kamen. — Die Maschinen-Arbeiter in Manchester sprechen davon, ein großes Etablissement, dessen Besitzer sich zur Ruhe setzt, anzukaufen und auf gemeinsame Rechnung zu führen. Viele zweifeln jedoch, daß es ihnen gelingen werde, sobald eine Kundschaft zu bekommen, da etablirte Arbeitgeber oft 20 bis 30 Jahre um das Vertrauen des Publikums zu werben hatten. Der Fabrikant, der eine Maschine bestellt, die er nicht vor 18 Monaten bezahlen kann, will nämlich Bürgschaft, daß er nicht vor dieser Frist gemahnt werden wird, so gut wie der Maschinenbauer Sicherheit für sein Geld verlangt.

Während im Süden Irlands eine Zeit lang Ruhe herrschte, grassiren die agrarischen Morde in einigen nördlichen Grafschaften. Katholische Geistliche sprachen von der Kanzel gegen die Bandmännerverschwörungen, aber, wie man fürchtet, mit geringem Erfolg.

Reform-Meetings sind aus Leeds, Nottingham und Manchester zu melden. Am letztern Orte sprach gestern Bright gegen das Invasions-Alarm-Fieber. Ueberall ist man für Hume's Reformprojekt, (3jährige Parlamente, Kugelung u. s. w.) welches im Unterhaus mehrere Jahre lang vergebens aufs Tapet gebracht wurde.

Lord Palmerston ist, einem Gerüchte zufolge, von Glasgow zur Kandidatur für den dort zu vergebenden Parlamentssitz aufgefordert worden. Seine Lordschaft soll nicht abgeneigt sein, die Einladung anzunehmen. Die Notiz eines österreichischen Blattes, daß der Exstaatssekretär schon im Mai — dem Höhepunkt der parlamentarischen Saison — nach Ischl zu gehen beabsichtige, findet hier wenig Glauben.

Das Resultat der gesammten Untersuchung in Portsmouth stellt sich folgendermaßen heraus: Es sind im Ganzen 6378 Zinnbüchsen mit präparirten Lebensmitteln geöffnet worden, von denen 5468, als total unbrauchbar, weggeworfen werden mußten, wobei noch zu bemerken ist, daß schon vor Beginn der Untersuchung 2000 Büchsen vom Kontrahenten, der wohl von der einzuleitenden Untersuchung Wind bekommen haben mochte, zurückgenommen worden waren.

Amerika.

*** Amerikanische Post.** Durch den gestern Abend in Liverpool eingetroffenen Dampfer „Pacific" haben wir Nachrichten aus Neu-York bis zum **10.** (nebst **700,000** D. baar).

Die amerikanischen Blätter und Briefe bringen nichts von politischer Bedeutung; sie sind alle mit Kossuth-Berichten angefüllt. Das sogenannte Kongreß-Bankett, ihm zu Ehren, hat am 7. Statt gefunden. Seinen Namen hat es daher, weil die meisten Anwesenden Kongreßmitglieder waren. Die Zahl der Gäste belief sich auf 300. Mr. King, mit Kossuth zur Rechten, und Daniel Webster zur Linken, präsidirte. Der erste Toast galt dem Präsidenten, und wurde von Webster erwidert, der zweite der Armee und Flotte, der dritte war für Ungarn. Der Reden gab es viele und lange. Die Tendenz der Kossuth'schen (er hielt zwei an diesem Abende), läßt sich denken. Webster sprach mit großer Wärme von seinen und des Präsidenten Sympathien für Kossuth, Ungarn und die Zukunft Europa's, jedoch gemessen genug, um nach keiner Seite hin anzustoßen, der alte Caß dagegen (er ist an die 70 Jahre alt) erklärte sich offen für die Kossuth'schen Theorien der intervenirenden Nichtintervention.

Am folgenden Tag gab ihm die demokratische Partei ein Bankett von 50 Gedecken, wo es an glänzenden Versprechungen nicht fehlte, wie denn überhaupt die Demokraten, General Caß, der die meiste Aussicht hat, ihr Präsidentschafts-Kandidat zu werden, an der Spitze, Kossuths Theorie mit großer Ostentation als einen Hauptpunkt ihres Programms aufstellen werden.

Von Washington aus begibt sich Kossuth nach Annapolis, Baltimore, Cincinnati, St. Louis, Neu-Orleans, Charleston u. s. w., wird dann Albany, Buffalo, die Niagarafälle und zuletzt Boston besuchen. Ob er von da die Rückreise nach England antreten, oder sich mit einer ungarischen Niederlassung in Amerika zufrieden geben wird, ist noch nicht ausgemacht. Nach Allem, was er am Sitz der Execution erfahren, scheint er sehr auf Letzteres zu denken.

An Anekdoten aller Art fehlt es nicht. So erzählte man, die Generale Scott und Caß hätten sich bei Kossuth am Neujahrstage getroffen. „Nun General, sagte Letzterer in seiner gewöhnlichen aufgeblasenen Manier, sind Sie bereit, **100,000** brave, tapfere Amerikaner nach Ungarn zu führen, um unsern Freund, den Gouverneur zu unterstützen?" — „Ich führe meine Landsleute, wohin der Kongreß befiehlt," antwortete General Scott mit ruhiger Würde.

Am Dienstag war Kossuth beim Senator Seward geladen. Auch Webster und Caß waren anwesend. Am Mittag desselbigen Tages hatte ihm die Geistlichkeit ihre Aufwartung gemacht. Nachmittags wohnte er einer feierlichen Zusammenkunft des Präsidenten mit einer Häuptlings-Gesandtschaft der Prairie-Indianer bei. Tags darauf wurde er dem Repräsentantenhause (als Louis Kossuth) vorgestellt. Ein Comitee von Fünf führte ihn ein. Man hatte ihm einen Stuhl neben den des Sprechers gestellt; er dankte in wenig Worten für die Auszeichnung; das Haus vertagte sich sofort, und die Mitglieder ließen sich ihm dann vorstellen. Die ganze Ceremonie dauerte etwa fünfzehn Minuten.

Die Gegner Kossuth's sind mittlerweile nicht müssig. Das schlechte Benehmen der ungarischen Flüchtlinge auf ihrer Ueberfahrt mit dem Missisippi soll wieder, und zwar mit authentischen Dokumenten begleitet, zur Sprache kommen, und darauf gedrungen werden, daß die bezüglichen Papiere dem Kongreß vorgelegt werden. Diese Dokumente — so schreibt ein Korrespondent, des „New-York-Herald" — sollen das Benehmen Kossuths und seiner Gefährten — trotz der Gegenerklärung von Kapitän Long in ein sehr schlechtes Licht stellen. „Es ist traurig anzusehen — sagt derselbe Korrespondent, wie der arme Kossuth von den Politikern in Washington genarrt wird. Dergleichen war in New-York verzeihlich, wo die größten Herren von Amerika bekanntlich beisammen sitzen. Aber von Washington hätte man mehr Besonnenheit erwarten sollen."

Der berühmte amerikanische Staatsmann Henry Clay, der beiläufig gesagt, der Kossuthschen Nichtinterventionstheorie nicht sehr hold ist, soll sich zu Gunsten für General Caß' Präsidentschafts-Kandidatur ausgesprochen haben.

Die Prometheusangelegenheit mit England ist noch durch Palmerston vollkommen geschlichtet worden. Der Lord hatte das Benehmen des Kapitäns vollkommen desavouirt (was wir schon längst mittheilten), und war (nach dem New-York Herald) gesonnen, das engl. Protektorat über Mosquito ganz aufzugeben.

Kinkel war am **10.** in Illinois; er berief hier wie in Belleville, Philadelphia 2c. deutsche und gemischte Meetings, aus denen Komite's zur Sammlung von Geldern für die Sache der deutschen Flüchtlinge hervorgingen. Die eingegangenen Summen sollen dem Centralkomitee in London zugemittelt werden.

Provinzial-Zeitung.

⊙ **Glaz,** 23. Jan. [Gemeinde-Ordnung. — Vincenz-Verein.] Während rings um uns herum unsere Nachbarstädte die Gemeindeordnung theils eingeführt haben, theils mit den Vorarbeiten so weit gediehen sind, um die Einführung in kürzester Zeit erwarten zu lassen, scheint für hier noch keine Aussicht darauf vorhanden zu sein, und will es uns im Gegentheil bedünken, als sei die jüngst ausgesprochene Aeußerung eines Mitgliedes des Stadtverordneten-Kollegii möglichst für das Hinausziehen zu wirken, mehr als persönliche Ansicht gewesen. — Vor längerer Zeit geschah in Ihrem Blatte Erwähnung von der durch den Vincenz-Verein gegründeten Anstalt für verwahrloste Kinder, auf die zurückzukommen uns nachstehender Vorfall Veranlassung giebt: eine arme Wittwe katholischer Konfession ersuchte den derzeitigen Vorstand um Aufnahme ihrer evangelischen Tochter in bezeichnete Anstalt und erhielt auch eine vorläufige Zusage. Nach, wahrscheinlich reiflicherer, Ueberlegung aber wurde ihr wiederholtes Gesuch zurückgewiesen, weil — das Kind evangelisch ist! Für die arme Frau war diese Abweisung doppelt hart, da sie mit Rücksicht auf ein erhaltenes Versprechen sich einen Dienst zu verschaffen gewußt hatte, den anzutreten sie nun verhindert war. Hiesigen wird ein derartiges Verfahren weder neu noch eigenthümlich erscheinen, und soll diese Mittheilung auch nur den Kommentar zu obenbezeichnetem Referate geben, in Bezug auf die Frage über die Nothwendigkeit der Gründung einer zweiten Anstalt für verwahrloste Kinder!

*** **Neisse,** 24. Jan. [Der evangelische Friedhof.] Erst seit dem Jahre 1826 ist der neben dem katholischen Kirchhofe von der evangelischen Civilgemeinde benutzte Beerdigungsplatz nach erfolgter Einfriedigung und Herrichtung zu einem eigenen evangelischen Friedhofe mit einer Begräbniß-Kapelle versehen worden, deren Erbauung einen Kostenaufwand von 2058 Rtlr. erforderlich machte. Nach der zu Ende des jüngst vergangenen Jahres von der königl. Regierung zu Oppeln genehmigten Kirchhof-Ordnung für die hiesige evangelische Civilgemeinde wird zur Unterhaltung des Friedhofes für jedes Grab von einer adeligen oder andern Person, welche mit vierspännigem Leichenwagen beerdigt wird, 2 Rtlr., von einer zur ersten Klasse gehörigen Person 1½ Rtlr., in der zweiten Klasse 1 Rtlr., und in der dritten ein halber Thaler entrichtet, wobei für Kinder in der jedesmaligen Klasse nur der halbe Satz gezahlt werden darf. Außerdem kommen hierzu noch die Kosten für den Todtengräber mit resp. 1 Rtlr. 18 Sgr., 1 Rtlr. und einem halben Thaler, je nach der Klasse, welcher die verstorbene Person zuzurechnen ist. In Ansehung der Gebühren für die evangelischen Leichenträger klassifizirt sich die Taxe darnach, ob die Leiche von vier oder von zwei dekorirten Pferden gefahren oder ob sie von dekorirten oder nicht dekorirten Trägern getragen wird. Der in den verschiedenen Fällen zu entrichtende Betrag variirt zwischen der Summe von 1 Rtlr. und der von 6 Sgr. für jeden begleitenden Träger. Es sei hierbei bemerkt, daß bei der beträchtlichen Entfernung des Kirchhofes von der Stadt es sehr wünschenswerth bleibt, wenn gar keine Leichen mehr getragen werden dürften, sondern, wie dies in andern Städten schon angetroffen wird, alle nach ihrer letzten Ruhestätte gefahren werden könnten, was freilich von den der Gemeinde zu Gebote stehendenden Mitteln abhängig ist.

[46] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

Fürstbischöfl. Waldmeister Trampusch a. Freiwaldau. Gutsbes. Graf v. Götzen aus Scharfeneck. Kaufm. Schweitzer aus Neisse. Kaufm. Cortenius aus Greifenhagen. Gutsbes. Weber aus Anklam. Kaufm. Fromm aus Stettin. Gutsbes. Wardius aus Greifswald.

23. u. 24. Jan.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27″ 7‴,72	27″ 9‴,16	27″ 9‴,98
Luftwärme	+ 2,9	+ 2,3	+ 4,4
Thaupunkt	1,6	— 1,3	+ 0,9
Dunstsättigung	90pCt.	72pCt.	73pCt.
Wind	W	SW	W
Wetter	bewölkt	bedeckt	überwölkt

Börsenberichte.

Berlin, 24. Jan. Für alle Effekten zeigte sich zu merklich gewichenen Coursen von allen Seiten Verkäufer und schloß es trotz besserer Rente-Notirungen entschieden flau.

Eisenbahn-Aktien Köln-Minden 3½% 107¾ à 107 bez., Prior. 4½% 103¼ Br., 5% 104 Br. Krak.-Oberschl. 82½ Gl., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 39¼ à 38⅝ bez., Prior. 5% 100½ Br. Niederschl.-Märk. 3½% 93½ bez. u. Br., Prior. 4% 99 Br., Prior. 4½% 102 Br., 5% Serie III. Prior. 101½ Br., Prior. Serie IV. 5% 103¾ bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 31 Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 133¼ à 133 bez., Litt. B. 3½% 120¾ bez. Rheinische 67 à 66½ bez. Stargard-Pos. 87½ bez. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102½ bez. St.-Anleihe 1850 4½% 10⅜ Br., dto. von 1852 101½ Br. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89½ Br. Seehandl.-Präm.-Sch. 122 Br. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 98½ à 98 bez. Pos. Pfdbr. 4% 103½ bez., 3½% 94¾ Br. Poln. Pfdbr. 4% 95½ Br. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85¼ Br., à 300 Fl. 148 Br.

Wien, 24. Jan. Die Börse war in Folge des französischen Ministerwechsels und ungünstigerer Notirungen verstimmt. Bei wenig belebtem Verkehr waren Fonds und Aktien etwas niedriger, schließen jedoch wieder fester, und alte Staatsschuld, sowie Dampfschiffaktien höher, als gestern. Nordbahnaktien von 155⅛ bis 155¾ gemacht. Komptanten und Wechsel um 1% höher, wurden auch über Notiz gemacht, schließen jedoch matter.

5% Metall. 94⅞. 4½% 84⅜; Nordb. 155½; Hamburg 2 Monat 182¼; London 3 Monat 12. 15; Silber 23.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.